



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Andreas Krahl, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Fluchtwege sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Menschen auf den Weg zu bringen.
2. parallel eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzubringen. Länder sollen, ohne ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herstellen zu müssen, Menschen in Not zusätzlich zu dem ihnen zugewiesenen Anteil von bereits in Deutschland angekommenen Geflüchteten aufnehmen können. Für eine humanitäre Aufnahme soll künftig die Benehmensherstellung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat genügen.
3. sich auf Ebene des Bundes u. a. im Rahmen von Innenministerkonferenzen sowie auf Ebene der EU für die Beseitigung von Fluchtursachen, legale Fluchtwege sowie für eine zeitnahe Lösung zur Rettung, Aufnahme und Verteilung in Seenot geratener Geflüchteter einzusetzen. Ein Aspekt muss sein, dass Schiffen mit in Not geratenen Menschen zukünftig nicht mehr die Einfahrt in sichere Häfen verwehrt wird.
4. sich auf Ebene des Bundes und der EU für die Wiederaufnahme staatlicher Seenotrettungsprogramme einzusetzen.

Begründung:

Weltweit sind Millionen Menschen vor Krieg, Terror, politischer Verfolgung sowie den Folgen der Klimakrise und Armut auf der Flucht. Die beste Möglichkeit, um die Menschen vor der oft gefährlichen Flucht aus ihrer Heimat und allen damit auf die Lebensführung der Betroffenen assoziierten negativen Folgen zu schützen, ist eine Bekämpfung von Fluchtursachen. Diese erfolgt bisher aufgrund fehlender internationaler Solidarität nicht. In der Folge sucht ein Großteil der Flüchtenden Schutz in den zumeist ebenfalls instabilen Nachbarregionen ihrer Herkunftsländer. So ist beispielsweise die Situation in libyschen Lagern verheerend. Folter und sexualisierte Gewalt sind dort an der Tagesordnung. Es verwundert nicht, dass angesichts solcher Bedingungen die Verzweiflung der Geflüchteten dazu führt, sich zur Flucht über die lebensgefährliche Seeroute zu entscheiden.

Die Tatenlosigkeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge ist inakzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen. Die Regierungen, auch die Bundesregierung, tragen die politische Verantwortung für die humanitäre Katastrophe im

Mittelmeer. Die Landesregierung darf nicht wegsehen, wenn durch staatliches Versagen Leben und Sicherheit so vieler Menschen gefährdet wird. Im Kontrast dazu stehen zivilgesellschaftliche Initiativen zur Seenotrettung sowie die zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich um die soziale Integration der Geflüchteten vor Ort, in den Kommunen, bemühen. Sie retten Menschenleben, wo Staaten es unterlassen.

Wie unverzichtbar Seenotrettung ist, zeigt exemplarisch der Einsatz der Sea-Eye 4 am 01.09.2021, bei dem 29 Menschen aus einem seeuntüchtigen Boot auf offenem Meer gefunden werden konnten. Unter den Geretteten waren zwei hochschwangere Frauen, zwei Säuglinge und zwei Kleinkinder. Bei den erwachsenen Geflüchteten handelt es sich ausnahmslos um Jugendliche oder sehr junge Erwachsene. Niemand von ihnen hätte eine Mittelmeerüberquerung überlebt.

Die Aufnahmebereitschaft spiegelt sich u. a. auch in der kommunalen Teilnahme an der internationalen Bewegung „Seebrücke“ wider. Deutschlandweit setzen so bereits 267 Städte und Gemeinden ein Zeichen für die Entkriminalisierung der Seenotrettung, in Bayern sind bereits 26 Kommunen beteiligt, und ihre Anzahl wächst. Ein wichtiger Aspekt der Teilnahme an der Initiative „Seebrücke“ ist die Erklärung der Kommunen, gerettete Geflüchtete vor Ort aufzunehmen. Zivilgesellschaftliches Engagement ernst zu nehmen bedeutet, diese kommunale Bereitschaft landesseitig effektiv zu unterstützen.

Die Staatsregierung kann Verantwortung übernehmen, indem sie ein Landesaufnahmeprogramm gemäß § 23 AufenthG einrichtet. Zeitgleich soll sie über den Bundesrat oder über die Innenministerkonferenz auf eine grundsätzliche Änderung von § 23 AufenthG hinwirken. Bisher sind Entscheidungen über Landesaufnahmeprogramme oberster Landesbehörden vom Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat abhängig. Eine Änderung, die dazu führt, dass die obersten Landesbehörden selbst Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen können, korrespondiert direkt mit besseren Fördermöglichkeiten kommunaler Hilfsbereitschaft. Konkret kann durch eine Überführung der bestehenden Einvernehmensregelung in eine Regelung der Benehmensherstellung die Einrichtung humanitärer Aufnahmeprogramme flexibilisiert, erleichtert und beschleunigt werden.

Durch diese Maßnahmen können Bayern und seine Kommunen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Mittelmeeraanrainerstaaten wie Italien oder Malta und Griechenland ihre Häfen für Seenotrettende wieder öffnen. Diese Länder knüpfen die Öffnung ihrer Häfen derzeit an die Zusage, dass die Aufnahme durch andere europäische Staaten gesichert ist. Wochenlange unmenschliche Wartepartien von Rettungsschiffen vor Europas Küsten würden damit verhindert, die humanitäre Katastrophe gelindert.